

Angepasster Gewinnverwendungsvorschlag vom 20. Mai 2019

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 20. Mai 2019 beschlossen, den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt neu zu fassen:

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn der United Internet AG in Höhe von EUR 2.579.262.280,97 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,05 je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 dividendenberechtigter Stückaktie (insgesamt dividendenberechtigte 200.297.010 Stückaktien). Der vorgeschlagene Betrag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorausgesetzten Mindestdividende	EUR 10.014.850,50
Vortrag auf neue Rechnung	EUR 2.569.247.430,47“

Der neugefasste Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, wie bisher, die 4.702.990 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 28. Mai 2019, fällig.

Montabaur, 20. Mai 2019

United Internet AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat